

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4348



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

landesbund  
schleswig-  
holstein

Muhliusstr. 65  
24103 Kiel

Telefon 0431.675081  
Telefax 0431.675084

www.dbbsh.de  
info@dbbsh

dbb schleswig-holstein | Muhliusstr. 65 | 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Frau Barbara Ostmeier

- [Innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@landtag.ltsh.de) -

Kiel, 29.4.2015

**Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen - Justizvollzugsbedienstete nicht allein lassen**

**Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 18/2691**

**Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des  
SSW - Drucksache 18/2736**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Unterlagen zu obigem Antrag und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Aus fachlicher Sicht verweisen wir auf die Stellungnahme des unter unserem Dache angesiedelten Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) vom 22. 4.2015.

Wir möchten an dieser Stelle in Übereinstimmung mit dem BSBD darauf hinweisen, dass das Berufsbild des Strafvollzugsbediensteten sich über die Jahre massiv gewandelt hat. Die Anforderungen an die Vollzugsbeamten sind in erheblichem Maße gestiegen: Dies insbesondere durch ein stets vorhandenes und leider wachsendes Gefahrenpotential in körperlicher und psychischer Hinsicht. Die daraus erwachsende stets erforderliche Wachsamkeit und die situativ notwendige Bewältigung von Konflikten in unterschiedlichster Art und Weise – verbal, deeskalierend oder durch unmittelbaren Zwang – führen zu einer dauerhaften Stressbelastung des Personals.

Umso wichtiger ist es, dass der Dienstherr hier in besonderem Maße präventiv tätig wird. Daher ist ein geordnetes Gesundheitsmanagement auch angesichts des hohen Krankenstandes von übergeordneter Bedeutung. Geeignete Maßnahmen hierzu sollten in enger Abstimmung mit dem Personal und ihrer Vertretungen in den jeweiligen Vollzugsanstalten erarbeitet werden. Gleiches gilt für laufende Trainings im Bereich Deeskalation und Selbstverteidigung.

Der dbb schleswig-holstein begrüßt, dass bereits Krisenintervention für das Personal betrieben wird. Nach unserer Wahrnehmung gibt es hier jedoch noch Verbesserungsbedarf. So sind auch die Mitarbeiter in den Kriseninterventionsteams den sich verändernden Rahmenbedingungen entsprechend laufend fortzubilden.

Daneben ist es für uns von besonderer Bedeutung, dass aus erlangten Kenntnissen keine Verpflichtung zur Offenbarung in einem Disziplinar- oder Strafverfahren erwächst.

Unter diesem Gesichtspunkt wäre die Möglichkeit der Inanspruchnahme externen Sachverständigen zu prüfen.

Der dbb schleswig-holstein muss leider feststellen, dass die Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft und zunehmend auch im Verhältnis des Bürgers zum öffentlichen Dienst zunimmt.

Deshalb ist es notwendig, nicht nur in den „besonders gefährdeten“ Bereichen für mehr Schutz der Beschäftigten zu sorgen, sondern dies für alle Bereiche zu prüfen und gegebenenfalls dort umzusetzen.

Als Fazit begrüßen wir die in dem vorgelegten Antrag vorgesehenen Maßnahmen. Sie sind geeignet, die Arbeitssituation für Justizvollzugsbedienstete zu verbessern. Soweit bereits erste Schritte unternommen worden sind, sind diese unter Einbeziehung der Betroffenen fortzuentwickeln.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Anke Schwitzer

Landesbundvorsitzende